

56/63. Der besetzte syrische Golan

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Sonderausschusses zur Untersuchung israelischer Praktiken, die die Menschenrechte des palästinensischen Volkes und anderer Araber der besetzten Gebiete beeinträchtigen⁸⁸,

zutiefst besorgt darüber, dass sich der seit 1967 besetzte syrische Golan nach wie vor unter israelischer militärischer Besetzung befindet,

unter Hinweis auf die Resolution 497 (1981) des Sicherheitsrats vom 17. Dezember 1981,

sowie unter Hinweis auf ihre früheren einschlägigen Resolutionen, zuletzt Resolution 55/134 vom 8. Dezember 2000,

nach Behandlung des Berichts, den der Generalsekretär gemäß Resolution 55/134 vorgelegt hat⁸⁹,

unter Hinweis auf ihre früheren einschlägigen Resolutionen, in denen sie Israel unter anderem aufforderte, seine Besetzung der arabischen Gebiete zu beenden,

erneut die Unrechtmäßigkeit des Beschlusses Israels vom 14. Dezember 1981 bekräftigend, den besetzten syrischen Golan seinem Recht, seiner Rechtsprechung und seiner Verwaltung zu unterstellen, was zur faktischen Annexion dieses Gebiets geführt hat,

erneut erklärend, dass der gewaltsame Gebietserwerb nach dem Völkerrecht, einschließlich der Charta der Vereinten Nationen, unzulässig ist,

sowie erneut erklärend, dass das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten⁹⁰ auf den besetzten syrischen Golan Anwendung findet,

ingedenk der Resolution 237 (1967) des Sicherheitsrats vom 14. Juni 1967,

mit Genugtuung über die Einberufung der Friedenskonferenz über den Nahen Osten in Madrid auf der Grundlage der Resolutionen des Sicherheitsrats 242 (1967) vom 22. November 1967 und 338 (1973) vom 22. Oktober 1973, die die Verwirklichung eines gerechten, umfassenden und dauerhaften Friedens zum Ziel haben, und ihrer tiefen Besorgnis darüber Ausdruck verleihend, dass der Friedensprozess bei allen Verhandlungen ins Stocken geraten ist,

1. *fordert* die Besatzungsmacht Israel *auf*, den einschlägigen Resolutionen über den besetzten syrischen Golan Folge zu leisten, insbesondere der Resolution 497 (1981) des Sicherheitsrats, worin der Rat unter anderem beschloss, dass der Beschluss Israels, den besetzten syrischen Golan seinem Recht, seiner Rechtsprechung und seiner Verwaltung zu unterstellen, null und nichtig und ohne völkerrechtliche Wirkung ist, und

verlangte, dass die Besatzungsmacht Israel ihren Beschluss umgehend rückgängig macht;

2. *fordert* Israel *außerdem auf*, die Änderung des äußeren Erscheinungsbildes, der demografischen Zusammensetzung, der institutionellen Struktur und des Rechtsstatus des besetzten syrischen Golan und insbesondere die Errichtung von Siedlungen zu unterlassen;

3. *stellt fest*, dass alle bisherigen oder künftigen Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen und -handlungen der Besatzungsmacht Israel, die eine Veränderung des Erscheinungsbildes und des Rechtsstatus des besetzten syrischen Golan zum Ziel haben, null und nichtig sind, eine flagrante Verletzung des Völkerrechts und des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten⁹⁰ darstellen und keinerlei Rechtswirkung haben;

4. *fordert* Israel *auf*, davon Abstand zu nehmen, den syrischen Staatsbürgern im besetzten syrischen Golan die israelische Staatsbürgerschaft und israelische Personalausweise aufzuzwingen, und von Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Bevölkerung des besetzten syrischen Golan abzulassen;

5. *missbilligt* die Verletzungen des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten durch Israel;

6. *fordert* die Mitgliedstaaten *erneut auf*, keine der genannten Gesetzgebungs- oder Verwaltungsmaßnahmen und -handlungen anzuerkennen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTIONEN 56/64 A und B**56/64. Informationsfragen****Resolution A**

Verabschiedet auf der 82. Plenarsitzung am 10. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/552, Ziffer 10)⁹¹.

A**INFORMATION IM DIENSTE DER MENSCHHEIT**

Die Generalversammlung,

Kenntnis nehmend von dem umfassenden und wichtigen Bericht des Informationsausschusses⁹²,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über Informationsfragen⁹³,

⁸⁸ Siehe A/56/428 und Add.1 sowie A/56/491.

⁸⁹ A/56/219.

⁹⁰ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 75, Nr. 973.

⁹¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Informationsausschuss vorgelegt.

⁹² *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsendfünfzigste Tagung, Beilage 21 (A/56/21)*; und ebd., *Beilage 21 A (A/56/21/Add.1)*.

⁹³ A/56/411.

fordert mit Nachdruck, dass alle Länder, die Organisationen des gesamten Systems der Vereinten Nationen und alle anderen, die es angeht, in Bekräftigung ihrer Verpflichtung auf die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und die Grundsätze der Presse- und Informationsfreiheit sowie der Unabhängigkeit, des Pluralismus und der Vielfalt der Medien, zutiefst besorgt über die zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern bestehenden Disparitäten und die sich auf Grund dieser Disparitäten ergebenden Folgen jedweder Art, die sich auf die Fähigkeit der öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien sowie von Einzelpersonen in den Entwicklungsländern auswirken, Informationen zu verbreiten und ihre Auffassungen sowie ihre kulturellen und ethischen Wertvorstellungen mittels ihrer eigenen kulturellen Produktion mitzuteilen und die Vielfalt der Informationsquellen und den freien Zugang zu Informationen zu sichern, in Anerkennung der in diesem Kontext erhobenen Forderung nach einer, wie es in den Vereinten Nationen und in anderen internationalen Foren heißt, "neuen Weltinformations- und -kommunikationsordnung, die als ein in ständiger Entwicklung begriffener Prozess zu sehen ist",

a) zusammenarbeiten und zusammenwirken, um die bestehenden Disparitäten im Informationsfluss auf allen Ebenen zu verringern, indem sie den Ausbau der Kommunikationsinfrastrukturen und -kapazitäten in den Entwicklungsländern stärker unterstützen, unter gebührender Berücksichtigung der Bedürfnisse dieser Länder und des Vorrangs, den sie diesen Bereichen beimessen, mit dem Ziel, es ihnen und den öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien in den Entwicklungsländern zu gestatten, frei und unabhängig ihre eigene Informations- und Kommunikationspolitik zu entwickeln, Medien und Einzelpersonen stärker am Kommunikationsprozess zu beteiligen und einen freien Informationsfluss auf allen Ebenen sicherzustellen;

b) sicherstellen, dass Journalisten ihrer beruflichen Tätigkeit ungehindert und wirkungsvoll nachgehen können, und alle tätlichen Angriffe auf sie entschieden verurteilen;

c) Unterstützung gewähren, damit die praktischen Ausbildungsprogramme für Presse-, Rundfunk- und Fernsehjournalisten öffentlicher, privater und sonstiger Medien in den Entwicklungsländern beibehalten und ausgebaut werden;

d) regionale Bemühungen und die Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern sowie die Zusammenarbeit zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern fördern, um das Kommunikationspotenzial zu stärken und die Medieninfrastruktur und die Kommunikationstechnologien in den Entwicklungsländern, insbesondere in den Bereichen Ausbildung und Informationsverbreitung, zu verbessern;

e) sich zusätzlich zur bilateralen Zusammenarbeit bemühen, den Entwicklungsländern und ihren öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien unter gebührender Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse im Informationsbereich sowie der im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen bereits getroffenen Maßnahmen jede nur mögliche Unterstützung und

Hilfe zu gewähren, wozu insbesondere auch folgende Maßnahmen gehören:

- i) die Entwicklung der menschlichen und technischen Ressourcen, die für die Verbesserung der Informations- und Kommunikationssysteme in den Entwicklungsländern unerlässlich sind, und die Unterstützung bei der Fortführung und dem Ausbau praktischer Ausbildungsprogramme, wie etwa derjenigen, die in den Entwicklungsländern unter öffentlicher wie auch privater Schirmherrschaft bereits überall durchgeführt werden;
- ii) die Schaffung von Bedingungen, die es den Entwicklungsländern und ihren öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien ermöglichen, unter Einsatz ihrer nationalen und regionalen Ressourcen über die ihren nationalen Bedürfnissen entsprechenden Kommunikationstechnologien wie auch über die erforderlichen Programme, insbesondere für Hörfunk- und Fernsehsendungen, zu verfügen;
- iii) die Hilfe bei der Herstellung und beim Ausbau von subregionalen, regionalen und interregionalen Fernmeldeverbindungen, insbesondere zwischen Entwicklungsländern;
- iv) nach Bedarf die Erleichterung des Zugangs der Entwicklungsländer zu den auf dem freien Markt erhältlichen modernen Kommunikationstechnologien;
- f) volle Unterstützung für das von der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur getragene Internationale Medienentwicklungsprogramm⁹⁴ gewähren, mit dem öffentliche wie private Medien unterstützt werden sollen.

Resolution B

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/552, Ziffer 10)⁹⁵.

B

INFORMATIONSPOLITIK UND INFORMATIONSTÄTIGKEIT DER VEREINTEN NATIONEN

Die Generalversammlung,

erneut auf ihren Beschluss *hinweisend*, die Rolle des Informationsausschusses als ihr wichtigstes Nebenorgan für die Abgabe von Empfehlungen an die Generalversammlung im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information zu konsolidieren,

⁹⁴ Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, *Records of the General Conference, Twenty-first Session, Belgrade, 23 September to 28 October 1980*, Vol. 1, *Resolutions*, Abschnitt III.4, Resolution 4/21.

⁹⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Informationsausschuss vorgelegt.

der Auffassung des Generalsekretärs *zustimmend*, dass Information und Kommunikation in den Mittelpunkt des strategischen Managements der Vereinten Nationen gestellt werden sollten und dass es auf allen Ebenen der Organisation eine Kommunikationskultur geben sollte, die dafür sorgt, dass die Völker der Welt über die Ziele und die Tätigkeit der Vereinten Nationen in vollem Umfang informiert werden, im Einklang mit den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen und Zielen, um eine breit angelegte, weltweite Unterstützung für die Vereinten Nationen zu erreichen,

betonend, dass die vorrangige Aufgabe der Hauptabteilung Presse und Information darin besteht, durch ihre Kommunikationsarbeit der Öffentlichkeit sachlich richtige, unparteiliche, umfassende und zeitgerechte Informationen über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Vereinten Nationen zur Verfügung zu stellen, um mit höchster Transparenz die internationale Unterstützung für die Tätigkeit der Organisation zu verstärken,

ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck bringend, dass das Gefälle zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie weiter zugenommen hat und dass große Teile der Bevölkerung in den Entwicklungsländern aus der derzeitigen Revolution im Informations- und Technologiebereich keinen Nutzen ziehen, und in dieser Hinsicht die Notwendigkeit unterstreichend, die Ungleichgewichte in der globalen Informations- und Technologierevolution zu beheben, um sie gerechter, ausgewogener und wirksamer zu machen,

in dem Bewusstsein, dass die durch die Revolution auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie ausgelösten Entwicklungen weitreichende neue Chancen für wirtschaftliches Wachstum und soziale Entwicklung eröffnen und bei der Beseitigung der Armut in den Entwicklungsländern eine wichtige Rolle spielen können, und gleichzeitig hervorhebend, dass diese Entwicklungen auch Herausforderungen und Risiken mit sich bringen und zu einer weiteren Verschärfung der Disparitäten innerhalb der Länder und zwischen ihnen führen könnten,

feststellend, dass die gegenwärtigen Entwicklungen und raschen Veränderungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie enorme Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe der Vereinten Nationen und insbesondere der Hauptabteilung Presse und Information haben, was möglicherweise entsprechende Anpassungen bei der Ausführung der Aufgaben der Hauptabteilung erfordern wird,

Kenntnis nehmend von sonstigen Initiativen zur Überbrückung der digitalen Kluft, namentlich von denjenigen der Weltbank, der Internationalen Fernmeldeunion, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, der Arbeitsgruppe Digitale Chancen der Gruppe der acht Staaten und des Südpols der Gruppe der 77,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 50/11 vom 2. November 1995, 52/23 vom 25. November 1997 und 54/64 vom 6. Dezember 1999 über die Mehrsprachigkeit und hervorhe-

bend, wie wichtig es ist, dass die Hauptabteilung Presse und Information bei ihrer Tätigkeit die Amtssprachen angemessen einsetzt, um so das Gefälle zwischen der Verwendung des Englischen und der anderen fünf Amtssprachen zu verringern,

erklärend, dass der Generalsekretär damit fortfahren soll, die Wirksamkeit der Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information zu verbessern,

Armenien und die Libysch-Arabische Dschamahirija als Mitglieder des Informationsausschusses *begrüßend*,

I

Einführung

1. *bekräftigt* ihre Resolution 13 (I) vom 13. Februar 1946, mit der sie die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information einrichtete, sowie alle sonstigen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung, die mit der Tätigkeit der Hauptabteilung zusammenhängen;

2. *fordert* den Generalsekretär *auf*, die die Informationspolitik und die Informationstätigkeit der Vereinten Nationen betreffenden Empfehlungen in Ziffer 2 ihrer Resolution 48/44 B vom 10. Dezember 1993 und in anderen von der Generalversammlung erteilten Mandaten weiter vollinhaltlich umzusetzen;

3. *betont* die Bedeutung des von der Generalversammlung in ihrer Resolution 55/234 vom 23. Dezember 2002 gebilligten mittelfristigen Plans für den Zeitraum 2002-2005 als Leitlinie für die allgemeine Ausrichtung der Programme für Öffentlichkeitsarbeit, die mittels wirksamer Kommunikation zu den Zielen der Organisation beitragen sollen;

4. *begrüßt* die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁹⁶, die vom Wirtschafts- und Sozialrat auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene seiner Arbeitstagung 2000 verabschiedete Ministererklärung⁹⁷ sowie den Millenniums-Bericht des Generalsekretärs⁹⁸, aus denen klar hervorgeht, dass der Bereich der Information und Kommunikation zu großer Hoffnung, aber auch zu tiefer Besorgnis Anlass gibt;

5. *fordert* die Staaten *auf*, im Einklang mit ihrem Recht alles daran zu setzen, um zu verhindern, dass die traditionellen Medien und die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien dafür genutzt werden, rechtmäßige Regierungen und die Demokratie zu untergraben, ethnische Auseinandersetzungen und Fremdenfeindlichkeit anzufachen, zu Hass und Gewalt aufzustacheln und zu jeglicher Ausprägung von Extremismus beizutragen;

6. *anerkennt* die wichtige Tätigkeit der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur und

⁹⁶ Siehe Resolution 55/2.

⁹⁷ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/55/3/Rev.1)*, Kap. III, Ziffer 17.

⁹⁸ A/54/2000.

ihre Zusammenarbeit mit den Nachrichtenagenturen und Rundfunkanstalten in den Entwicklungsländern bei der Verbreitung von Informationen über vorrangige Fragen;

II

Allgemeine Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information

7. *bekräftigt*, dass die Hauptabteilung Presse und Information die Koordinierungsstelle für die Informationspolitik der Vereinten Nationen und das Hauptnachrichtenzentrum für Informationen über die Vereinten Nationen und ihre Tätigkeit sowie die des Generalsekretärs ist;

8. *begrüßt* den Aufbau des Pressedienstes der Vereinten Nationen durch die Hauptabteilung Presse und Information und ersucht den Generalsekretär, auch künftig alles zu tun, um sicherzustellen, dass die Veröffentlichungen sowie die sonstigen Informationsdienste des Sekretariats, einschließlich der Internetseite der Vereinten Nationen und des Pressedienstes der Vereinten Nationen, umfassende, objektive und ausgewogene Informationen über die Fragen enthalten, mit denen sich die Vereinten Nationen befassen, und dass dabei stets die redaktionelle Unabhängigkeit, eine unparteiische und sachlich richtige Berichterstattung und die volle Übereinstimmung mit den Resolutionen und Beschlüssen der Generalversammlung gewahrt werden;

9. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Neuausrichtung der Informations- und Kommunikationstätigkeit der Vereinten Nationen⁹⁹ und ermutigt ihn, unter Betonung der Notwendigkeit, die Auffassungen der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, seine Bemühungen um die Neuausrichtung fortzusetzen, und ersucht ihn, dem Informationsausschuss auf seiner vierundzwanzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

10. *betont*, dass die Hauptabteilung Presse und Information im Rahmen ihrer Neuausrichtung ihre Tätigkeit auf denjenigen Gebieten weiterführen und verbessern soll, die für die Entwicklungsländer und gegebenenfalls andere Länder mit besonderen Bedürfnissen, namentlich die Übergangsländer, von besonderem Interesse sind, und dass diese Neuausrichtung dazu beitragen soll, die zwischen den Entwicklungsländern und den entwickelten Ländern bestehende Kluft auf dem außerordentlich wichtigen Gebiet der Information und Kommunikation zu überbrücken;

11. *stimmt* der Auffassung des Generalsekretärs zu, wonach die Ausarbeitung einer strategischen Vision, die alle Teilbereiche des Sekretariats miteinander verknüpft und dabei großes Gewicht auf die Zusammenarbeit bei der Planung innerhalb der Organisation legt, das zentrale Element der kontinuierlichen Neuausrichtung darstellt, und legt der Hauptabteilung Presse und Information nahe, ihre Tätigkeit in den Bereichen, die für die Entwicklungsländer von besonderem Interesse sind, weiterzuführen, zu verbessern und auszuweiten;

12. *legt* dem Generalsekretär nahe, die Zusammenarbeit zwischen der Hauptabteilung Presse und Information und den anderen Fachabteilungen des Sekretariats, insbesondere denjenigen, die sich mit vorrangigen Fragen befassen, weiter zu verstärken;

13. *begrüßt* die von der Hauptabteilung Presse und Information unternommenen Initiativen zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit der Vereinten Nationen und betont in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, dass die Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und die an der Öffentlichkeitsarbeit beteiligten Programme und Fonds des Systems der Vereinten Nationen einen kohärenten und ergebnisorientierten Ansatz verfolgen, dass Mittel zur Durchführung dieser Initiativen bereitgestellt werden und dass all dies unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den Mitgliedstaaten über die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit ihrer Programmdurchführung erfolgt;

14. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, auch in Zukunft für den größtmöglichen Zugang zu den Führungen durch die Vereinten Nationen zu sorgen und sicherzustellen, dass die Ausstellungen in den öffentlich zugänglichen Bereichen auch weiterhin so informativ, aktuell, sachgemäß und technologisch innovativ wie möglich gestaltet werden;

15. *ist sich dessen bewusst*, dass die Hauptabteilung Presse und Information ihre Informationstätigkeit in allen Regionen verstärken muss, ersucht den Generalsekretär, in seinen nächsten Bericht über die Neuausrichtung der Informations- und Kommunikationstätigkeit der Vereinten Nationen eine Analyse der Reichweite und des Umfangs der Tätigkeit der Hauptabteilung zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufzunehmen und dabei das größtmögliche Spektrum der Zielgruppen und geografischen Bereiche zu ermitteln, die noch nicht ausreichend erfasst sind und möglicherweise einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen, auch was geeignete Kommunikationsmittel angeht, wobei die Erfordernisse in Bezug auf Ortssprachen zu berücksichtigen sind;

III

Mehrsprachigkeit und Öffentlichkeitsarbeit

16. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, die volle Gleichbehandlung aller Amtssprachen der Vereinten Nationen bei allen Tätigkeiten der Hauptabteilung Presse und Information sicherzustellen, und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass ihre Resolution 52/214 vom 22. Dezember 1997 voll durchgeführt wird, in deren Abschnitt C sie den Generalsekretär ersuchte, dafür Sorge zu tragen, dass die Texte aller neuen öffentlichen Dokumente in allen sechs Amtssprachen sowie die Informationsmaterialien der Vereinten Nationen täglich auf der Internetseite der Vereinten Nationen bereitgestellt werden und den Mitgliedstaaten ohne Verzögerung zugänglich sind;

17. *ersucht* den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner vierundzwanzigsten Tagung aktualisierte Zahlen über die Verwendung und Beherrschung aller sechs Amtssprachen durch die Mitarbeiter der Hauptabteilung Presse und Information vorzulegen;

⁹⁹ A/AC.198/2001/2.

18. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass die Hauptabteilung Presse und Information für die Durchführung aller ihrer Tätigkeiten über eine angemessene Personalkapazität in allen Amtssprachen der Vereinten Nationen verfügt;

19. *erinnert* den Generalsekretär an die Notwendigkeit, in den künftigen Entwürfen des Programmhaushaltsplans für die Hauptabteilung Presse und Information die Bedeutung zu berücksichtigen, die der Verwendung aller sechs Amtssprachen bei ihrer Tätigkeit zukommt;

20. *nimmt Kenntnis* von den Richtlinien für Veröffentlichungen im Internet¹⁰⁰ und *ersucht* in dieser Hinsicht die Hauptabteilung Presse und Information und die Arbeitsgruppe Internet-Fragen, in diese Richtlinien konkrete Empfehlungen zur Erreichung des Ziels aufzunehmen, die gesamte auf den Internetseiten enthaltene Dokumentation in allen sechs Amtssprachen der Organisation verfügbar zu machen;

IV

Medienkampagnen

21. *erinnert* an ihre Resolutionen 53/202 vom 17. Dezember 1998 und 54/254 vom 15. März 2000 betreffend die Bestimmung der fünfundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung zur Millenniums-Versammlung der Vereinten Nationen und die Einberufung des Millenniums-Gipfels der Vereinten Nationen als fester Bestandteil der Millenniums-Versammlung, *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Medienkampagne zum Millennium¹⁰¹ und *spricht* der Hauptabteilung Presse und Information ihre Anerkennung aus für die wichtige Rolle, die sie bei der Durchführung der Medienkampagne übernahm;

22. *begrißt* die Initiativen des Generalsekretärs mit dem Ziel, das Jahr 2001 als Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen zu fördern, und *ermutigt* den Generalsekretär angesichts dessen, wie wichtig es ist, internationale Aufmerksamkeit auf die Wirkung zu lenken, die der Dialog zwischen den Kulturen im Hinblick auf die Förderung des wechselseitigen Verständnisses, der Toleranz und der friedlichen Koexistenz haben könnte, zu einer Intensivierung der Medienkampagne durch den Einsatz von möglichst vielen Verbreitungs Kanälen und zusätzlichen Sprachen über die Amtssprachen hinaus, um den Bekanntheitsgrad dieses Ereignisses zu erhöhen, mit besonderem Gewicht auf der Bekanntmachung der Erkenntnisse der Gruppe namhafter Persönlichkeiten für das Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen, und *ersucht* den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner vierundzwanzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

23. *erinnert* an Ziffer 10 der Resolution 55/47 der Generalversammlung vom 29. November 2000 mit dem Titel "Internationale Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewalt-

losigkeit zu Gunsten der Kinder der Welt (2001-2010)" und *legt* in diesem Zusammenhang der Hauptabteilung Presse und Information nahe, konkrete Informationen über eine Kultur des Friedens zu verbreiten und dabei die laufende Dekade zu berücksichtigen;

24. *ist sich dessen bewusst*, dass die Hauptabteilung Presse und Information durch eine von ihr zu entwickelnde gezielte Strategie dafür sorgen muss, dass die Sondertagungen und Konferenzen, namentlich diejenigen über die am wenigsten entwickelten Länder, Kinder, den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen, HIV/Aids, Rassismus, Umwelt, Entwicklungsfinanzierung, nachhaltige Entwicklung und das Altern, auf denen Themen behandelt werden, die für die internationale Gemeinschaft, vor allem für die Entwicklungsländer, von ausschlaggebender Bedeutung sind, sowie auch die laufende Zweite Internationale Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus in der Öffentlichkeit stärker bekannt gemacht werden, und *ersucht* den Generalsekretär, die diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und dem Informationsausschuss auf seiner vierundzwanzigsten Tagung im Rahmen seines Berichts über die Neuausrichtung der Informations- und Kommunikationstätigkeit der Vereinten Nationen Bericht zu erstatten;

25. *erinnert* an ihre Resolutionen 53/59 B vom 3. Dezember 1998 und 54/82 B vom 6. Dezember 1999 und *fordert* die Hauptabteilung Presse und Information nachdrücklich auf, durch die Bereitstellung einschlägiger und objektiver Informationen die notwendigen Maßnahmen in Richtung auf die Verwirklichung der großen Zielsetzungen zu ergreifen, die in dem Bericht des Generalsekretärs über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika¹⁰² enthalten sind, und die Tätigkeit der zu diesem Zweck geschaffenen, allen Mitgliedstaaten offen stehenden Arbeitsgruppe der Öffentlichkeit bekannt zu machen;

26. *erinnert außerdem* an ihre Resolutionen betreffend die Folgen der Katastrophe von Tschernobyl, insbesondere die Resolutionen 51/138 B vom 13. Dezember 1996 und 52/172 vom 16. Dezember 1997, und *ermutigt* die Hauptabteilung Presse und Information, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern und den in Betracht kommenden Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen auch weiterhin geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Weltöffentlichkeit besser über die Folgen dieser Katastrophe aufzuklären;

27. *erinnert ferner* an ihre Resolution 55/44 vom 27. November 2000 betreffend internationale Zusammenarbeit und Koordinierung für die Wiederherstellung der Gesundheit der Bevölkerung und die Sanierung der Umwelt in der Region von Semipalatinsk in Kasachstan, die durch Nuklearversuche in Mitleidenschaft gezogen wurde, und *legt* der Hauptabteilung Presse und Information nahe, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um der Welt-

¹⁰⁰ Siehe ST/AI/2001/5.

¹⁰¹ A/AC.198/2000/10.

¹⁰² A/52/871-S/1998/318.

öffentlichkeit die Probleme und Bedürfnisse der Region von Semipalatinsk in stärkerem Maße bewusst zu machen;

V

Überbrückung der digitalen Kluft

28. *würdigt* den Generalsekretär für die Schaffung des Informationstechnologiediensts der Vereinten Nationen, des Gesundheits-InterNetzwerks und der Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien, mit dem Ziel, die digitale Kluft zu überbrücken und den weiterhin vorhandenen Abstand zwischen den entwickelten und den Entwicklungsländern zu verringern, begrüßt den Beitrag, den die Hauptabteilung Presse und Information dazu leistet, die Anstrengungen des Generalsekretärs zur Überbrückung der digitalen Kluft als Mittel zur Förderung des Wirtschaftswachstums und zur Verringerung des weiterhin vorhandenen Abstands zwischen den entwickelten und den Entwicklungsländern der Öffentlichkeit bekannt zu machen, und ersucht in diesem Rahmen die Hauptabteilung, ihre Rolle weiter zu verstärken;

VI

Informationszentren der Vereinten Nationen

29. *betont*, dass die Informationszentren und Informationsstellen der Vereinten Nationen auch künftig eine maßgebliche Rolle dabei übernehmen sollten, Informationen über die Arbeit der Organisation, insbesondere auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, unter den Völkern der Welt zu verbreiten;

30. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs mit dem Titel "Eingliederung von Informationszentren der Vereinten Nationen in die Feldbüros des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen: Umsetzung der Auffassungen der Gaststaaten"¹⁰³, begrüßt die Schritte, die die Hauptabteilung Presse und Information unternommen hat, um die Auffassungen, die die betroffenen Gaststaaten in ihren Antworten auf den vom Sekretariat ausgegebenen Fragebogen zum Ausdruck gebracht haben, in die Praxis umzusetzen, und ersucht den Generalsekretär, die erforderlichen Schritte für die weitere Umsetzung dieser Auffassungen zu ergreifen und dem Informationsausschuss auf seiner vierundzwanzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

31. *ersucht* den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner vierundzwanzigsten Tagung über alle etwaigen Vorschläge Bericht zu erstatten, soweit möglich, und fallweise die Integrationspolitik auch weiterhin kostenwirksam durchzuführen, unter Beibehaltung der operativen und funktionalen Unabhängigkeit der Informationszentren der Vereinten Nationen, wobei die Auffassungen der Gaststaaten zu berücksichtigen sind, um sicherzustellen, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die Informationsaufgaben und die Autonomie der Informationszentren der Vereinten Nationen entstehen,

damit das erklärte Ziel der Politik, die Verbesserung der Informationsbereitstellung durch die Vereinten Nationen, verwirklicht wird;

32. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in seinen Bericht über die Neuausrichtung der Informations- und Kommunikationstätigkeit der Vereinten Nationen, den er dem Informationsausschuss auf seiner vierundzwanzigsten Tagung vorlegen wird, Informationen über die Rolle der Hauptabteilung Presse und Information bei der Umsetzung seiner Empfehlungen betreffend die Schaffung von Häusern der Vereinten Nationen aufzunehmen;

33. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die ausgewogene Verteilung der Mittel an die Informationszentren der Vereinten Nationen¹⁰⁴, betont, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um sicherzustellen, dass die Verteilung der Mittel an die Informationszentren der Vereinten Nationen so ausgewogen wie möglich erfolgt, und unterstreicht, dass besonderes Augenmerk auf die Belange der Entwicklungsländer und gegebenenfalls anderer Länder mit besonderen Bedürfnissen, einschließlich der Übergangsländer, gerichtet werden soll;

34. *betont*, dass die Informationszentren der Vereinten Nationen als "lokale Stimme" der Hauptabteilung Presse und Information die Öffentlichkeit für die Arbeit der Vereinten Nationen auf lokaler Ebene sensibilisieren und ihre Unterstützung dafür mobilisieren sollen, und begrüßt den Appell des Generalsekretärs an die Gaststaaten der Informationszentren der Vereinten Nationen, die Arbeit der Zentren in ihren Ländern zu erleichtern, indem sie ihnen Büroräume mietfrei oder mit subventionierter Miete zur Verfügung stellen, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der Gaststaaten und in dem Bewusstsein, dass eine solche Unterstützung kein Ersatz dafür sein kann, dass der Finanzbedarf der Informationszentren der Vereinten Nationen im Rahmen des Programmhaushaltsplans der Vereinten Nationen voll abgedeckt wird;

35. *bekräftigt*, dass die Informationszentren der Vereinten Nationen auf den Gebieten wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Armutsbekämpfung, Schuldenerleichterung, Gesundheit, Bildung, Beseitigung des Analphabetentums, Frauenrechte, Kinderrechte, Not von Kindern in bewaffneten Konflikten, sexuelle Ausbeutung von Kindern, Beseitigung des Drogenhandels, Umweltfragen, Frieden und Sicherheit sowie in Bezug auf andere bedeutende Fragen auch weiterhin in der Öffentlichkeit bekannt machen sollen;

36. *bekräftigt außerdem* die Rolle, die der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Eröffnung neuer Informationszentren der Vereinten Nationen zukommt, bittet den Generalsekretär, alle von ihm für notwendig erachteten Empfehlungen in Bezug auf die Errichtung und den Standort dieser Zentren abzugeben, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Ersuchen der Regierungen Gabuns, Guineas, Haitis, Jamaikas,

¹⁰³ A/AC.198/2001/4.

¹⁰⁴ A/AC.198/2001/5.

Kirgisistans und Kroatiens um die Einrichtung von Informationszentren oder -stellen;

37. *nimmt Kenntnis* von den Bemühungen einiger Informationszentren der Vereinten Nationen, ihre eigenen Internetseiten in den Ortssprachen einzurichten, und legt der Hauptabteilung Presse und Information in dieser Hinsicht nahe, den Informationszentren der Vereinten Nationen, insbesondere denjenigen, deren Internetseiten noch nicht funktionsfähig sind, Ressourcen und technische Hilfsmittel für den Aufbau von Internetseiten in den jeweiligen Ortssprachen ihrer Gastländer zur Verfügung zu stellen, und ermutigt die Gastregierungen, den Bedürfnissen der Informationszentren der Vereinten Nationen entgegenzukommen;

VII

Rolle der Hauptabteilung Presse und Information bei der Friedenssicherung der Vereinten Nationen

38. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Bemühungen, die der Generalsekretär unternimmt, um die Hauptabteilung Presse und Information im Hinblick auf die Einrichtung von Informationsstellen von Friedenssicherungseinsätzen und anderen Feldeinsätzen der Vereinten Nationen und auf deren tägliche Aufgabenwahrnehmung mit größerer Kapazität auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit auszustatten, und ersucht das Sekretariat, auch weiterhin sicherzustellen, dass die Hauptabteilung bereits durch dienststellenübergreifende Konsultationen und die Koordinierung mit anderen Fachabteilungen des Sekretariats, insbesondere mit der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, in die Planungsphase künftiger Einsätze mit einbezogen wird, und dem Informationsausschuss auf seiner vierundzwanzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten, namentlich über alle etwaigen Vorschläge für eine Verstärkung der diesbezüglichen Rolle der Hauptabteilung Presse und Information;

39. *nimmt Kenntnis* von den laufenden Erörterungen zum Bericht des Generalsekretärs¹⁰⁵ über den Mittelbedarf für die Umsetzung des Berichts der Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen und betont in dieser Hinsicht, dass die Hauptabteilung Presse und Information sich weiterhin um die Verstärkung ihrer Kapazität bemühen soll, maßgeblich zur Aufgabenwahrnehmung der Informationsstellen der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen beizutragen, und ersucht den Generalsekretär, in dem in Ziffer 38 erbetenen Bericht dem Informationsausschuss auf seiner vierundzwanzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

40. *betont*, wie wichtig es ist, die Kapazität der Hauptabteilung Presse und Information für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Friedenssicherungseinsätze sowie ihre Rolle in dem Auswahlverfahren für Sprecher von Friedenssicherungseinsätzen oder -missionen der Vereinten Nationen zu erweitern, und legt der Hauptabteilung in diesem Zusammenhang nahe, Sprecher abzuordnen, die über die notwendigen Qualifikationen zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben im Rahmen der Ein-

sätze oder Missionen verfügen, und gegebenenfalls die in dieser Hinsicht zum Ausdruck gebrachten Auffassungen, insbesondere von Seiten der Gaststaaten, zu berücksichtigen;

VIII

Dag-Hammarskjöld-Bibliothek

41. *nimmt Kenntnis* von den fortgesetzten Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek in eine virtuelle, weltumspannende Bibliothek zu verwandeln und auf diese Weise einer wachsenden Zahl von Lesern und Nutzern die Informationen der Vereinten Nationen und von anderer Stelle erworbenes Material in elektronischer Form zugänglich zu machen, und ersucht den Generalsekretär gleichzeitig, den Bücher- und Zeitschriftenbestand der Bibliothek auf mehrsprachiger Basis zu erweitern, namentlich durch Veröffentlichungen über Frieden und Sicherheit und über Entwicklungsfragen, um sicherzustellen, dass die Bibliothek eine breiten Kreisen zugängliche Quelle für Informationen über die Vereinten Nationen und ihre Tätigkeit bleibt;

42. *legt* der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek *nahe*, ihren Kundenkreis, einschließlich der Mitgliedstaaten über ihre Vertretungen, zum Beispiel per E-Mail auf alle neuen Veröffentlichungen und Sammlungen aufmerksam zu machen;

43. *begrüßt* die Schulungskurse für Cyberseek, Internet-Suche, das Intranet, die Dokumentation der Vereinten Nationen, UN-I-QUE und das Elektronische Dokumentenarchiv, die die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek für die Vertreter der Mitgliedstaaten und für Sekretariats-Mitarbeiter durchführt, und ermutigt die Bibliothek in dieser Hinsicht, noch mehr solche Schulungskurse zu entwickeln;

44. *begrüßt außerdem* die Rolle der Hauptabteilung Presse und Information bei der Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere bei der Schaffung eines zentralen, systemweiten Online-Katalogs, der es ermöglichen soll, nach den bibliografischen Verzeichnissen aller Bestände an Druckerzeugnissen in allen Bibliotheken des Systems der Vereinten Nationen zu suchen und alle elektronischen Bestände und elektronischen Datenbanken zu durchsuchen, die von allen Bibliotheken des Systems der Vereinten Nationen geführt werden, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner vierundzwanzigsten Tagung im Rahmen seines Berichts über die Neuausrichtung der Informations- und Kommunikationstätigkeit der Vereinten Nationen darüber Bericht zu erstatten;

45. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, den kontinuierlichen Ausbau des integrierten Bibliothekssystems in der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek sicherzustellen, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner vierundzwanzigsten Tagung im Rahmen seines Berichts über die Neuausrichtung der Informations- und Kommunikationstätigkeit der Vereinten Nationen darüber Bericht zu erstatten;

¹⁰⁵ A/55/507 und Add.1.

IX

Traditionelle Kommunikationsmittel: Rundfunk, Fernsehen und Publikationen

46. *begrüßt* den Sachstandsbericht¹⁰⁶ und den Schlussbericht¹⁰⁷ des Generalsekretärs über die Durchführung des Pilotprojekts für die Schaffung einer internationalen Hörfunkstation der Vereinten Nationen, und begrüßt außerdem das weitreichende Partnerschaftsnetz, das zusammen mit lokalen, nationalen und regionalen Hörfunkstationen in den Mitgliedstaaten aufgebaut wurde, und stimmt dem Generalsekretär dahin gehend zu, dass das Projekt zu dem übergreifenden Ziel der Hauptabteilung Presse und Information beigetragen hat, bei Millionen Hörern auf der ganzen Welt Verständnis für die Vereinten Nationen zu wecken, und dass es eines der erfolgreichen Beispiele für die Neuausrichtung der Hauptabteilung darstellt;

47. *beschließt*, auf der Grundlage des erfolgreichen Pilotprojekts sowie des Umfangs seiner Programmverbreitung und der etablierten Partnerschaften die internationale Hörfunk-Sendekapazität der Vereinten Nationen in allen sechs Amtssprachen auszuweiten;

48. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderliche Begründung des Mittelbedarfs für die Ausweitung der internationalen Hörfunk-Sendekapazität für den Zweijahreszeitraum 2002-2003, einschließlich der Informationen über die Möglichkeit einer Finanzierung durch außerplanmäßige Haushaltsmittel und/oder die Umschichtung von Mitteln, den zuständigen Ausschüssen der Generalversammlung zur Prüfung zuzuleiten;

49. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dem Informationsausschuss auf seiner fünfundzwanzigsten Tagung einen Bericht über die Nutzung der internationalen Hörfunk-Sendekapazität der Vereinten Nationen vorzulegen, einschließlich von den lokalen, nationalen und regionalen Hörfunkpartnern einzuholender Informationen über die geschätzte Anzahl der erreichten Hörer, damit der Ausschuss einen Beschluss über die künftige Verwendung dieser Kapazität treffen kann;

50. *betont*, dass der Hörfunk nach wie vor eines der kostenwirksamsten traditionellen Medien mit der größten Breitenwirkung ist, das der Hauptabteilung Presse und Information zur Verfügung steht, und dass er im Einklang mit Resolution 48/44 B der Generalversammlung ein wichtiges Instrument bei Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf Gebieten wie der Entwicklung und der Friedenssicherung darstellt;

51. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Hauptabteilung Presse und Information derzeit unternimmt, um Rundfunkstationen auf der ganzen Welt direkt mit Programmen in den sechs Amtssprachen sowie in anderen Sprachen zu versorgen, und betont in diesem Zusammenhang, dass die Informationstätigkeit der Vereinten Nationen von Unparteilichkeit und Objektivität geprägt sein muss;

52. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, im Hinblick auf die notwendige Effizienz und die stärkere Verbreitung der Informationsdienste von Radio Vereinte Nationen gegebenenfalls verstärkt andere Sprachen als die Amtssprachen zu verwenden, um den Informationsbedürfnissen ihrer Hörer gerecht zu werden;

53. *legt* der Hauptabteilung Presse und Information *nahe*, in ihr Hörfunk- und Fernsehprogramm auch künftig Programme aufzunehmen, die gezielt auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer eingehen;

54. *dankt* der Hauptabteilung Presse und Information für das fortlaufende Programm für Rundfunk- und Pressejournalisten aus Entwicklungs- und Übergangsländern und fordert seine weitere Fortsetzung in der gegenwärtigen Form, allerdings unter Aufnahme einer größeren Zahl von Lehrgangsteilnehmern aus diesen Ländern;

55. *betont*, dass alle Veröffentlichungen der Hauptabteilung Presse und Information im Einklang mit den bestehenden Mandaten einem nachweisbaren Bedarf entsprechen, sich nicht mit anderen Veröffentlichungen des Systems der Vereinten Nationen überschneiden und kostenbewusst produziert werden sollen;

X

Internetseite der Vereinten Nationen

56. *stellt fest*, dass der Generalsekretär trotz der von ihm gegenwärtig unternommenen aner kennenswerten Anstrengungen weiterhin Vorschläge für die mehrsprachige Entwicklung, Pflege und Bereicherung der Internetseite der Vereinten Nationen ausarbeiten muss, wenn letztlich das Ziel der vollen Parität zwischen den Amtssprachen der Vereinten Nationen erreicht werden soll, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner vierundzwanzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

57. *ersucht* den Generalsekretär, in der Zwischenzeit und bis ein Beschluss über die künftigen Vorschläge für die mehrsprachige Entwicklung, Pflege und Bereicherung der Internetseite der Vereinten Nationen getroffen wird, dafür Sorge zu tragen, dass soweit möglich und unter Wahrung der Aktualität und Richtigkeit der Internetseite die innerhalb der Hauptabteilung Presse und Information für die Internetseite der Vereinten Nationen bereitgestellten finanziellen und personellen Ressourcen stets ausgewogen unter allen Amtssprachen der Vereinten Nationen verteilt werden;

58. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information als Verwalterin der Internetseite der Organisation, die Führung bei der Ausarbeitung eines Vorschlags für die Schaffung eines zentralen Internet-Portals zu übernehmen, das alle Internetseiten des Systems der Vereinten Nationen einbezieht, vorzugsweise auf dem Weg der systemweiten Zusammenarbeit, und das es ermöglicht, von einer zentralen Sucheinstellung aus Informationen in allen Internetseiten des Systems der Vereinten Nationen zu suchen und abzurufen, und ersucht den Generalsekretär,

¹⁰⁶ A/AC.198/2001/7.

¹⁰⁷ A/AC.198/2001/10.

dem Informationsausschuss auf seiner vierundzwanzigsten Tagung im Rahmen seines Berichts über die Neuausrichtung der Informations- und Kommunikationstätigkeit der Vereinten Nationen darüber Bericht zu erstatten;

59. *betont*, wie wichtig der Zugang der Öffentlichkeit zur Vertragssammlung der Vereinten Nationen und zu ihren Sitzungsdokumenten ist;

60. *würdigt* die Anstrengungen, die die Abteilung Informationstechnische Dienste des Bereichs Zentrale Unterstützungsdienste unternimmt, um sicherzustellen, dass die erforderliche technische Infrastruktur für die unmittelbar bevorstehende Verknüpfung des Elektronischen Dokumentenarchivs mit der Internetseite der Vereinten Nationen vorhanden ist;

61. *ist sich* der weitreichenden Auswirkungen *bewusst*, die die Verknüpfung des Elektronischen Dokumentenarchivs mit der Internetseite der Vereinten Nationen auf die Förderung der Ziele der Organisation haben wird, indem alle Sitzungsdokumente in den sechs Amtssprachen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, und betont, dass die Eingliederung des Elektronischen Dokumentenarchivs in die Internetseite der Vereinten Nationen einer der Schritte zur maßgeblichen Stärkung der Mehrsprachigkeit der Internetseite der Vereinten Nationen sein und in allen Fachabteilungen des Sekretariats zu Effizienzsteigerungen führen wird;

62. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von der aktuellen E-Mail-gestützten Nachrichten-Vorschau, die von der Hauptabteilung Presse und Information weltweit verbreitet wird, und hebt hervor, dass mit besonderer Sorgfalt sichergestellt werden muss, dass aktuelle Meldungen und Nachrichten-Vorschauen sachlich richtig, unparteiisch und frei von jeglicher Voreingenommenheit sind;

63. *ermutigt* den Generalsekretär, sich über die Hauptabteilung Presse und Information die jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie, einschließlich des Internet, weiterhin voll zunutze zu machen, um im Einklang mit den von der Generalversammlung gesetzten Prioritäten und unter Berücksichtigung der Sprachenvielfalt der Organisation die zügige Verbreitung von Informationen über die Vereinten Nationen kostenwirksam zu verbessern;

64. *regt an*, dass die Zahl der Programme von Radio Vereinte Nationen in allen verfügbaren Sprachen auf der Internetseite der Vereinten Nationen erhöht wird;

XI

Schlussbemerkungen

65. *anerkennt* die Notwendigkeit eines konstruktiven Zusammenwirkens zwischen dem Management der Hauptabteilung Presse und Information und den Mitgliedern des Informationsausschusses und ersucht die Hauptabteilung, im Benehmen mit dem Vorsitzenden alle drei Monate informelle Sitzungen mit den Mitgliedern des Ausschusses anzusetzen, um die laufende Arbeit der Hauptabteilung zu erörtern, und ersucht in dieser Hinsicht die Hauptabteilung, die Ausschussmitglieder

in Vorbereitung dieser Sitzungen mindestens zwei Wochen vor ihrer Einberufung um Vorschläge für Diskussionspunkte zu bitten;

66. *ersucht* den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner vierundzwanzigsten Tagung und der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information und über die Durchführung der in dieser Resolution enthaltenen Empfehlungen Bericht zu erstatten;

67. *ersucht* den Informationsausschuss, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung Bericht zu erstatten;

68. *beschließt*, den Punkt "Informationsfragen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/65

Verabschiedet auf der 82. Plenarsitzung am 10. Dezember 2001, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/553, Ziffer 7)¹⁰⁸, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 149 Stimmen ohne Gegenstimme bei 6 Enthaltungen, wie folgt:

Dafür: Ägypten, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Gabun, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Laotische Volksdemokratische Republik, Lettland, Libanon, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mexiko, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, Südafrika, Sudan, Swasiland, Syrische Arabische Republik, Thailand, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam, Zypern.

Dagegen: Keine.

Enthaltungen: Frankreich, Israel, Marshallinseln, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

56/65. Informationen aus den Gebieten ohne Selbstregierung, übermittelt gemäß Artikel 73 Buchstabe e der Charta der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Prüfung des Kapitels im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die

¹⁰⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker vorgelegt.